

Druckdatum: 16.09.2019

überarbeitet am: 16.12.2019

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1 Produktidentifikator****Handelsname: Nexa Lotte Ultra Ungezieferköder, Produktcode: 3727****1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird****Verwendung des Stoffes / des Gemisches:**

Insektizid (Biozid PT18)

Gel zur Bekämpfung von Schaben (RB)

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**Vertrieb AT:** Evergreen Garden Care Österreich GmbH

Franz-Brötzner-Straße 11-13, 5071 Wals-Siezenheim - Österreich

Vertrieb DE: Evergreen Garden Care Deutschland GmbH

Wilhelm-Theodor-Römheld-Straße 30, 55130 Mainz - Deutschland

1.4 Notrufnummer:

Österreich: Vergiftungsinformationszentrale, Wien, Tel.: +43 (0)1 406 43 43

Deutschland: Giftnotruf Berlin, Tel.: +49 (0)30 30686 790

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:**

Aquatic Chronic 2 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme

GHS09

Signalwort entfällt**Gefahrenhinweise**

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501 Inhalt und seinen Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung gemäß lokalen/nationalen Vorschriften zuführen.

Zusätzliche Hinweise:

EUH208 Enthält Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 16.09.2019

überarbeitet am: 16.12.2019

Handelsname: Nexa Lotte Ultra Ungezieferköder

(Fortsetzung von Seite 1)

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische**Beschreibung:**

Insektizides Gel auf Basis des Wirkstoffs Acetamiprid [9 g/kg (m/m); CAS Nr. 135410-20-7; PT 18]

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 135410-20-7 EG-Nummer: 603-921-1 Indexnummer: 608-032-00-2	Acetamiprid Acute Tox. 3, H301; Aquatic Acute 1, H400 (M=10); Aquatic Chronic 1, H410 (M=10)	0,9%
CAS: 56-81-5 EINECS: 200-289-5	Glycerin Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	10 - 25%
CAS: 52-51-7 EINECS: 200-143-0 Indexnummer: 603-085-00-8	Bronopol Acute Tox. 3, H301; Acute Tox. 3, H331; Eye Dam. 1, H318; Aquatic Acute 1, H400 (M=10); Aquatic Chronic 2, H411; Acute Tox. 4, H312; Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H335	≤ 0,1%
CAS: 55965-84-9 Indexnummer: 613-167-00-5	Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3- on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) Acute Tox. 3, H301; Acute Tox. 2, H310; Acute Tox. 2, H330; Skin Corr. 1B, H314; Eye Dam. 1, H318; Aquatic Acute 1, H400 (M=100); Aquatic Chronic 1, H410 (M=100); Skin Sens. 1, H317	< 0,0015%

Zusätzliche Hinweise:

Das Produkt enthält Denatoniumbenzoat (Bitrex) als Bitterstoff.

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen



Erste Hilfe

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**Nach Einatmen:** Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.**Nach Hautkontakt:**

Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Mit viel Wasser und Seife gründlich waschen. Bei auftretender Reizung Arzt aufsuchen.

Besmutzte Kleidung vor Wiederverwendung waschen.

Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Mund mit viel Wasser ausspülen. Bei anhaltendem Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Behandlung symptomatisch.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 16.09.2019

überarbeitet am: 16.12.2019

Handelsname: Nexa Lotte Ultra Ungezieferköder

(Fortsetzung von Seite 2)

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase (Kohlenoxide COx, Stickoxide NOx) bilden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Falls erforderlich geeigneten Atemschutz verwenden und, je nach Brandgröße, gegebenenfalls Vollschutzanzug tragen.

Weitere Angaben:

Kontaminiertes Löschwasser nicht in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Hinweise zur Expositionsbegrenzung beachten und persönliche Schutzausrüstung anlegen (Pkt.8)
Augen- und Hautkontakt vermeiden.

Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Säure-, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

In geeigneten, gekennzeichneten Behältern der Entsorgung zuführen.

Verschmutzte Flächen und Gegenstände mit viel Wasser säubern. Spülwasser in verschließbaren Behältern sammeln und vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Anwendungsvorschriften genau befolgen.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern.

Vor direkter Sonneneinstrahlung und Frost schützen.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 16.09.2019

überarbeitet am: 16.12.2019

Handelsname: Nexa Lotte Ultra Ungezieferköder

(Fortsetzung von Seite 3)

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Für Kinder und Haustiere unzugänglich lagern.

Kappe nach Gebrauch schließen.

Nur im Originalgebinde aufbewahren.

Behälter aufrecht lagern.

Empfohlene Lagertemperatur: Raumtemperatur**7.3 Spezifische Endanwendungen:** Nur entsprechend der Gebrauchsanweisung verwenden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter**Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:****CAS: 56-81-5 Glycerin**

AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 200 E mg/m ³ 2 (I);DFG, Y
-------------------	---

CAS: 52-51-7 Bronopol

MAK (Deutschland)	vgl.Abschn.IIb und Xc
-------------------	-----------------------

CAS: 55965-84-9 Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)

MAK (Österreich)	Langzeitwert: 0,05 mg/m ³
MAK (Deutschland)	Langzeitwert: 0,2E mg/m ³ ; vgl.Abschn.Xc

Rechtsvorschriften

AGW (Deutschland): TRGS 900

MAK (Deutschland): MAK- und BAT-Liste

MAK (Österreich): GKV 2018, 254. Verordnung, 24.9.2018, Teil II

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition****Persönliche Schutzausrüstung****Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Produkt vermeiden. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken oder rauchen und auf peinlichste Sauberkeit achten.

Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und vor erneuter Verwendung gründlich reinigen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz: Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.**Handschutz:**

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374) empfohlen

Verunreinigte Handschuhe waschen. Bei Kontamination innen, Beschädigung oder wenn die Kontamination außen nicht entfernt werden kann, entsorgen.

Handschuhmaterial

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeit, Permeationsrate und Degradation.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 16.09.2019

überarbeitet am: 16.12.2019

Handelsname: Nexa Lotte Ultra Ungezieferköder

(Fortsetzung von Seite 4)

Augenschutz: Bei sachgemäßer Handhabung nicht erforderlich.**Körperschutz:** Schutzkleidung empfohlen**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:**

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:

Form:	Gel
Farbe:	Braun
Geruch:	Charakteristisch
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt

pH-Wert: 5 - 6**Zustandsänderung:****Siedebeginn und Siedebereich:** Keine Daten verfügbar.**Flammpunkt:** Keine Daten verfügbar.**Entzündbarkeit (fest, gasförmig):** Keine Daten verfügbar.**Selbstentzündungstemperatur:** Keine Daten verfügbar**Explosive Eigenschaften:** Keine Daten verfügbar**Explosionsgrenzen:** Keine Daten verfügbar**Oxidierende Eigenschaften:** Keine Daten verfügbar**Dampfdruck:** Nicht bestimmt**Verdampfungsgeschwindigkeit:** Nicht bestimmt.**Relative Dichte:** Keine Daten verfügbar.**Löslichkeit in / Mischbarkeit mit****Wasser:** Teilweise mischbar.**Viskosität****Dynamisch:** > 75000 mPa.s**9.2 Sonstige Angaben** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.**10.2 Chemische Stabilität:** Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.**10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:**

Keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemäßer Verwendung bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung**10.5 Unverträgliche Materialien:** Kontakt mit anderen Chemikalien vermeiden.**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:**

Keine unter normalen Lager- und Handhabungsbedingungen.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 16.09.2019

überarbeitet am: 16.12.2019

Handelsname: Nexa Lotte Ultra Ungezieferköder

(Fortsetzung von Seite 5)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Es sind keine produktspezifischen Daten zur Toxikologie vorhanden. Alle Angaben beziehen sich auf den/die reinen Wirkstoff(e).

CAS: 135410-20-7 Acetamiprid

Oral	LD50	195 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	> 2.000 mg/kg (Ratte)
Inhalativ	LC50	> 1,15 mg/l (Ratte)

Primäre Reizwirkung:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Das Produkt enthält einen sensibilisierenden Stoff/sensibilisierende Stoffe. Hautkontakt kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Entwicklungstoxizität Acetamiprid, Ratte/Kaninchen: negativ

Keimzell-Mutagenität

Acetamiprid:

Ames Test: negativ, Chromosomal aberration Test: positiv

Micronucleus Test (Maus): negativ, Uds study: negativ

Karzinogenität Acetamiprid, Ratte/Maus: negativ

Reproduktionstoxizität Acetamiprid, Ratte: negativ

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

Es sind keine produktspezifischen Daten zur Ökotoxikologie vorhanden. Alle Angaben beziehen sich auf den/die reinen Wirkstoff(e).

CAS: 135410-20-7 Acetamiprid

LC50/96h	> 100 mg/l (Regenbogenforelle, <i>Oncorhynchus mykiss</i>)
EC50/48h	0,024 mg/l (Zuckmücke, <i>Chironomus riparius</i>)
	49,8 mg/l (Wasserfloh, <i>Daphnia magna</i>)
ErC50/72h	> 98,3 mg/l (Alge, <i>Desmodesmus subspicatus</i>)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Acetamiprid: nicht leicht biologisch abbaubar

12.3 Bioakkumulationspotenzial: Acetamiprid: kein Bioakkumulationspotential

12.4 Mobilität im Boden: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 16.09.2019

überarbeitet am: 16.12.2019

Handelsname: Nexa Lotte Ultra Ungezieferköder

(Fortsetzung von Seite 6)

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Gemäß der Stellungnahme der zuständigen Behörden (CAR, August 2018, Verordnungen (EU) Nr. 525/2012 und Nr. 2018/1129) erfüllt der Stoff Acetamiprid die Kriterien vP und T.

12.6 Andere schädliche Wirkungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung: Reste nicht in die Kanalisation, in die Natur oder in Gewässer gelangen lassen.

Europäischer Abfallkatalog:

02 01 08: Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten

Ungereinigte Verpackungen**Empfehlung:**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Originalverpackungen oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden.

Nicht restentleerte Verpackungen sind wie das Produkt zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR UN3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Acetamiprid)

14.3 Transportgefahrenklassen**ADR**

Klasse 9 (M6) Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

14.4 Verpackungsgruppe

ADR III

14.5 Umweltgefahren

Besondere Kennzeichnung (ADR): Symbol (Fisch und Baum)

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

Kemler-Zahl:

90

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

UN "Model Regulation":

UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (ACETAMIPRID), 9, III

(Fortsetzung auf Seite 8)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 16.09.2019

überarbeitet am: 16.12.2019

Handelsname: Nexa Lotte Ultra Ungezieferköder

(Fortsetzung von Seite 7)

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften: -

Hinweise: Biozide sicher verwenden. Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

Das Produkt unterliegt nicht der Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen.

Das Produkt unterliegt nicht der Verordnung (EG) Nr. 2019/1021 des Europäischen Parlaments und des Rates über persistente organische Schadstoffe.

Das Produkt unterliegt nicht der Verordnung (EG) Nr. 649/2012 idF des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien.

Diese Formulierung unterliegt nicht besonderen Vorschriften für den Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt auf Gemeinschaftsebene.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

H301 Giftig bei Verschlucken.

H310 Lebensgefahr bei Hautkontakt.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H330 Lebensgefahr bei Einatmen.

H331 Giftig bei Einatmen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben:

Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 verwendet wurde: Berechnungsmethode

Abkürzungen und Akronyme:

CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen

CAS: Chemical Abstracts Service

EINECS: Europäisches Altstoffverzeichnis

GHS: Global harmonisierte System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

LC50: mittlere letale Konzentration (50 %)

LD50: mittlere letale Dosis (50 %)

EC50: mittlere effektive Konzentration (50 %)

ErC50: mittlere Hemmkonzentration (Inhibitionskonzentration) der Wachstumsrate

NOEL/NOEC: höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung

MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert

ADR: Europäische Vereinbarung über den internationalen Transport von Gefahrgütern auf der Straße

Acute Tox. 3: Akute Toxizität – Kategorie 3

Acute Tox. 2: Akute Toxizität – Kategorie 2

Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Skin Corr. 1B: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1B

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1

(Fortsetzung auf Seite 9)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 16.09.2019

überarbeitet am: 16.12.2019

Handelsname: Nexa Lotte Ultra Ungezieferköder

(Fortsetzung von Seite 8)

Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1

Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1

Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 2

Daten gegenüber der Vorversion geändert --